

Von der Grünraumgestaltung – Oder: Wenn der Weg ein Ziel ist

Wohn- und Lebensqualität heißt im urbanen Raum, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen bebauter sowie freier Fläche zu schaffen und Grünraum optimal für alle Nutzer zu gestalten.

Baugrund ist rar und teuer – „verdichten“ heißt daher die Devise in den dicht bebauten Zonen des Inntals. Verdichten geht allerdings oft auf Kosten von Grün- und Freiflächen, was wiederum die Lebensqualität der Menschen empfindlich einschränkt. Ziel muss daher sein, ein harmonisches Verhältnis zwischen bebauten und freien Flächen zu erzielen.

Gerade Grünraumplanung und -gestaltung haben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Dabei geht es um die optimale Planung und Gestaltung öffentlicher und halböffentlicher Räume – bis hin zur „Durchwegung“ von Stadtvierteln und -quartieren. IngenieurkonsulentInnen für Landschaftsplanung liefern Anregungen, Ideen und Lösungen, wenn es um eine attraktive Gestaltung urbanen Raums geht.

Fußläufig von A nach B gelangen

„Öffentlich zugängliche Grünräume erhöhen die Qualität und sollten in ausreichender Form vorhanden sein“, erklärt Monika Gaisbauer, stellvertretende Obfrau der Fachgruppe Raumplanung, Landschaftsplanung und Geografie der Kammer der ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen für Tirol und Vorarlberg. Bei der Entwicklung neuer Stadtteile sei es wesentlich, entsprechende Grünräume und eine fußläufige Durchwegung des Areals sicherzustellen. „Wenn der Mensch zu Fuß große Umwege machen muss, gar entlang einer unattraktiven Straße, dann neigt



Eine gute Durchwegung von Wohnanlagen und Stadtquartieren erhöht die Lebensqualität der Bewohner (im Bild Wohnanlage O-Dorf 3, Innsbruck).
Fotos: Gaisbauer

er dazu, ins Auto zu steigen“, weiß Gaisbauer. Ein gut mit Wegen erschlossenes Viertel bedeute daher auch aktiven Klimaschutz.

Die Größenordnung macht den Unterschied

Ebenso zentral sind Erholungs- und Freizeitbereiche in der Umgebung. „Insbesondere für Kinder und äl-

tere Menschen, aber auch für Eltern mit Kleinkindern sind in unmittelbarer Nachbarschaft angesiedelte Erholungsbereiche – etwa kleine Parks, attraktiv gestaltete öffentliche Freiflächen – wichtig. Sie bilden die Grundlage für ein soziales Miteinander und ermöglichen es zum Beispiel Älteren, länger selbstbestimmt in vertrautem Umfeld

zu leben“, so die Landschaftsplanerin.

In der ÖNORM B 2607 finden sich Richtwerte zur Berechnung von Spiel- und Bewegungsräumen im Freien. Spielplätze in städtischen Neubaugebieten sollten in einer Größenordnung von vier Quadratmetern pro Einwohner liegen. Als Mindestgröße für einen „wohnungsbezo-

genen Spielplatz“ empfiehlt die ÖNORM 150 m², für einen „wohngebietsbezogenen Spielplatz“ 600 m². Die Mindestgröße für einen „Stadtteil- oder Orts(teil)spielplatz“ wiederum beträgt 2000 m², empfohlen werden 3000 m².

Zentral ist darüber hinaus die Gestaltung der Freiflächen. Für die Aufenthaltsqualität eines Parks entscheidend ist zum Beispiel, ob es attraktive Sitzmöglichkeiten, Verweilplätze, stille Oasen und Orte der Kommunikation gibt sowie Möglichkeiten, sich sportlich zu betätigen oder aktiv zu sein. Mit einer durchdachten Situierung der einzelnen Plätze lassen sich Konfliktsituationen vermeiden.

Zur Eroberung des öffentlichen Raums

So genannte „Angsträume“ sollten nicht entstehen. „Nicht einsehbare, verwinkelte Räume und Büsche erzeugen häufig negative Gefühle, besser ist es, mit offenen Strukturen und Bäumen zu arbeiten. In Nischen bewusst Sichtbeziehungen zu gewährleisten“, erklärt Gaisbauer. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es eine gewisse Zeit braucht, bis neu gepflanzte Bäume die gewünschte Größe und Wirkung erreichen, Schatten spenden, die Luftgüte verbessern. Die Erhaltung bestehender Bäume zahlt sich daher aus.

IngenieurkonsulentInnen für Landschaftsplanung können beratend aktiv sein, aber auch Pläne für eine optimale Nutzung des öffentlichen Raums erstellen und deren Umsetzung begleiten.

Kommentar

DI Andreas Lotz

Raum gestalten nicht verwalten

Die wohl wertvollste Ressource, die wir haben, ist ein intakter Lebensraum. Jede



Entscheidung, die mit Grund und Boden zu tun hat, muss daher gut überlegt sein. Wir brauchen Räume zum Wohnen und zum Arbeiten, Möglichkeiten unsere Freizeit zu gestalten und effiziente Verkehrsmittel. Wir wollen unsere Orts- und Straßensbilder erhalten und den Naturraum bewahren, müssen uns vor Naturgefahren und schädlichen Einflüssen schützen und danach trachten, Straßen und Versorgungsleitungen so kostengünstig wie möglich umzusetzen.

Eine enorme Herausforderung, die umsichtiges und nachhaltiges Denken erfordert. Gestalten nicht verwalten – heißt es daher für Gemeinden und RaumplanerInnen.

IngenieurkonsulentInnen für Raumplanung, Landschaftsplanung und Geografie sind Experten auf diesem Gebiet. Sie nehmen ihre Beratungsfunktion ernst, sind Partner der Entscheidungsträger und arbeiten aktiv am Zukunftsraum Tirol mit.

DI Andreas Lotz ist Obmann der Fachgruppe Raumplanung, Landschaftsplanung und Geografie der Kammer der ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen für Tirol und Vorarlberg.

Eine Serie der Sektion IngenieurkonsulentInnen



Auf einen Blick

Die Arbeit der IngenieurkonsulentInnen für Raumplanung, Landschaftsplanung und Geografie hat stark beratenden Charakter. Sie beruht auf einem breiten, interdisziplinär angelegten Basiswissen, das auch rechtliche, geografische sowie verkehrstechnische Bereiche umfasst und bis ins Stadtmarketing, in Wirtschafts- und Tourismusplanung reicht. Zu den Aufgabengebieten der RaumplanerInnen, LandschaftsplanerInnen und GeografInnen gehören:

- Überörtliche Raumplanung
- Örtliche Raumplanung
- Umwelt- und Raumverträglichkeitsprüfungen
- Strategische Umweltprüfungen
- Grün- und Freiraumplanung
- Rekultivierungsprojekte
- Ökologische Bauaufsicht / Umweltbaubegleitung
- Geoinformation
- Dorferneuerungsplanung
- Naturgefahrenanalyse
- Raumforschung und Gutachten

Kontakt

Kammer der ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen für Tirol und Vorarlberg
Rennweg 1, Hofburg
6020 Innsbruck
Telefon: +43 (0)512 588 335
Fax: +43 (0)512 588 335/6
Email: arch.ing.office@kammerwest.at
Web: http://www.kammerwest.at

Die Umformungen der Landschaft bedenken

Jedes Bauwerk im ländlichen Raum hat Einfluss auf das Erscheinungsbild der Landschaft. Umso wichtiger ist es, bei Planungen den Naturraum miteinzubeziehen und Projekte dem Umfeld entsprechend maßstäblich zu gestalten.

Von rund 12.500 Quadratkilometern Gesamtfläche sind in Tirol gerade einmal 1.500 besiedelbar. Gleichzeitig ist der Siedlungsdruck – auch im ländlichen Raum – enorm gestiegen. Das fordert eine vorausschauende übergeordnete Raumordnung sowie bedachte örtliche Raumordnungskonzepte.

IngenieurkonsulentInnen für Raum- und Landschaftsplanung stehen Ländern, Gemeinden und Regionen hier beratend zur Seite. Die Grundlagen für konkrete Planungen wiederum liefern IngenieurkonsulentInnen für Geografie.

Nicht nur in Ballungszentren, auch in ländlichen Re-

gionen sei es enorm wichtig, Grün- und Freiraum als wertvoll zu erkennen, zu bewahren und nicht beliebig zu verbauen, betont Monika Gaisbauer, stellvertretende Obfrau der Fachgruppe Raumplanung der Kammer der ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen für Tirol und Vorarlberg.

Die Anforderungen sind komplex: Zum einen sollten genügend Freiflächen erhalten bleiben, um künftige Entwicklungen zu ermöglichen, zum anderen Nutzungskonflikte vermieden werden. Darüber hinaus gilt es, die Besonderheiten der Kulturlandschaft zu berücksichtigen. Gerade in Tirol, wo Landschaft als Energieraum, als Erholungs- und Freizeitraum intensiv genutzt und touristisch beworben wird, eine Herausforderung.

Technische Bauwerke stellen wie Wohnbauten einen Eingriff in den Landschaftsraum dar und sollten entsprechend sensibel geplant sein. „Mit Kraftwerken, Stark-

stromleitungen, Fotovoltaikparks, Liftanlagen, Straßen und dergleichen findet eine technische Überformung statt“, ergänzt Gaisbauer. Ein einzelnes Bauwerk stelle häufig noch kein Problem dar, die Summe der Eingriffe aber könne den Charakter der Landschaft nachhaltig verändern, schlimmstenfalls zerstören.

Grundsätzlich werden Objekte, die unserer traditionellen Kulturlandschaft entsprechen, wie alte Stadel, Kapellen, Holzzäune oder Steinmauern, als harmonisch wahrgenommen. Landschaftlich unverträglich sind dagegen Bauten, deren Größe, Form und Materialität stark davon abweichen. Ebenso gelten die vielfältigen Geländeformen sowie die ökologisch wichtigen Auen und Moore als charakteristisch für den Naturraum.

IngenieurkonsulentInnen für Landschaftsplanung helfen den Entscheidungsträgern dabei, durchdachte, zukunftsweisende und verträgliche Lösungen zu finden.



Alte Stadel, Schuppen und Zäune werden als harmonisch empfunden (oben). Mit Starkstromleitungen, Fotovoltaikparks und dergleichen findet eine technische Überformung statt.